



## **Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ebersbach**

Stand: 1. August 2016

Diese Benutzungsordnung tritt am 1.8.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1.7.2015 ausser Kraft.

Ebersbach an der Fils, den 1.8.2016  
gez. Vogler Bürgermeister

### **§ 1 Aufgabe der Stadtbibliothek**

Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ebersbach an der Fils. Sie dient der Information, der Aus- und Fortbildung und der Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise. Mit ihrem Medienbestand und ihren Dienstleistungen unterstützt sie das lebenslange Lernen. Sie hat die Aufgabe, Lesen und Literatur zu fördern und Medienkompetenz zu vermitteln.

### **§ 2 Benutzerkreis**

Jede/r ist ab dem Eintritt in die Grundschule im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Angebote der Bibliothek zu nutzen und altersentsprechend Medien aller Art zu entleihen. Für Kinderveranstaltungen der Bibliothek gelten die jeweiligen Altersbeschränkungen. Benutzer ab 12 Jahre können durch Zuzahlung der Jahresgebühr auch zur Ausleihe im Erwachsenenbereich zugelassen werden. Jeder Besucher ist verpflichtet, die Bestimmungen der Benutzungsordnung einzuhalten. Bei Kindern und Jugendlichen haften hierfür die Erziehungsberechtigten.

### **§ 3 Anmeldung**

1. Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises an. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Vorlage eines Reisepasses ist zusätzlich eine amtliche Wohnsitzbescheinigung notwendig.
2. Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Bibliotheksausweis, der Eigentum der Stadt Ebersbach bleibt. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Namens und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises durch Dritte entstehen, haftet der Ausweisinhaber.
3. Zur Durchführung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadt Ebersbach an der Fils folgenden personenbezogene Daten: Familienname und Vorname, Geburtstag, Adresse und Mailadresse des Benutzers. Bei Minderjährigen auch Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten und die Telefonnummer. Durch die Unterschrift auf der Anmeldekarte erklärt sich der Benutzer mit dieser Benutzungsordnung, den PC Nutzungsbedingungen und der Entgeltordnung einverstanden.



## **§ 4 Ausleihe**

Gegen Vorlage des Leseausweises können Bücher bis zu 4 Wochen, alle anderen Medien bis zu 2 Wochen entliehen werden. Nachschlagewerke, Zeitungen und die aktuellen Ausgaben von Zeitschriften können nicht ausgeliehen, sondern nur in der Bibliothek benutzt werden. Auf Wunsch kann die Leihfrist der entliehenen Medien vor Ablauf der Leihfrist verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Die Vorbestellung ist nur bei entliehenen Medien möglich. Für bestimmte Medienarten kann die Bibliotheksleitung gesonderte Ausleih- und Verlängerungsbedingungen festlegen. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Eine vorzeitige Rückgabe der Medien ist jederzeit möglich.

## **§ 5 Auswärtiger Leihverkehr**

Medien für den wissenschaftlichen Bedarf, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

## **§ 6 PC Nutzung**

Die Bibliothek stellt den Kunden PC's zur Verfügung, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden können. Für die Nutzung dieser Arbeitsplätze gelten gesonderte Bedingungen, die der Benutzungsordnung als Anhang beigefügt sind.

## **§ 7 Aufenthalt in den Bibliotheksräumen**

Während des Aufenthalts in der Bibliothek sind mitgebrachte Taschen, Mappen und sonstige Mitnahmebehältnisse in die kostenlos benutzbaren Taschenschränke einzuschließen. Eine Haftung für Wertsachen übernimmt die Stadtbibliothek nicht. Das Rauchen ist in allen Bibliotheksräumen verboten. Das Essen und Trinken ist im Lesecafé erlaubt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Die Handynutzung zur Telefonie ist in der Bibliothek nur in Notfällen gestattet.



### **§ 8 Behandlung der Medien und Haftung**

Jeder Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und fristgerecht zurückzugeben. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige, auf dessen Bibliotheksausweis sie entliehen wurden. Der Benutzer hat den Zustand der ihm ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandenen Schäden unverzüglich anzuzeigen.

Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien sind die Reparaturkosten, bei Unangemessenheit oder Unmöglichkeit der Reparatur die Wiederbeschaffungskosten zu ersetzen. Als Wiederbeschaffungskosten wird der Neupreis angesetzt, wobei die Kosten für die Beschaffung und die technische Buchbearbeitung enthalten sind, bzw. nicht besonders in Rechnung gestellt werden. Für Schäden, die durch die Benutzung fehlerhafter Speichermedien z.B. CD-Rom entstehen können, übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Für Schäden, die sich durch Befolgen von Ratschlägen aus Büchern oder anderen Medien ergeben, kann die Bibliothek nicht haftbar gemacht werden.

### **§ 9 und § 10 siehe Entgeltordnung**

### **§ 11 Hausordnung, Ausschluß von der Benutzung**

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Bibliotheksleitung kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen und Medien besondere Bestimmungen treffen. Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben davon unberührt.



## § 9 Entgeltordnung der Stadtbibliothek Ebersbach

Für das Entleihen von Medien wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Dabei hat der Benutzer die Wahl zwischen einem Standard oder –Schnuppertarif, oder der Familien- und Partnerkarte.

Tarife: Standard (12 Monate) Schnuppertarif

Erwachsene	18,00 Euro	2,00 Euro pro Medium
Kinder ab 6 Jahre	Kostenfrei	-
Familien- und Partnertarif	30,00 Euro	-
Erstanmeldung pro Leseausweis/pro Familientarif	2,50 Euro	2,50 Euro
Kreiskarte (Aufbuchung zum Tarif)	+ 15,00 Euro	-

Leistungen:

Ausleihe Kinderbibliothek, Lernatelier	Ja	Ja
Ausleihe Erwachsenenbibliothek	Ja	Ja
Internet Arbeitsplatz in der Bibliothek	Ja	Ja
Online Bibliothek 24/7, digitale Medien	Ja	Nein
E-Mail Benachrichtigungsservice	Ja	Nein
Bibliotheks WLAN	Ja	Ja
Vorbestellung entliehener Medien	Ja	Ja

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler/innen, Student/innen, öffentliche Einrichtungen und Schwerbehinderte (ab 50 % Behinderung) bezahlen nach Vorlage eines gültigen Nachweises keine Ausleihgebühren. Das Benutzungsentgelt ist bei der Ausleihe in bar in der Stadtbibliothek zu entrichten und berechtigt zur Ausleihe beliebig vieler Medien. Der Partner und Familientarif gilt für Ehepartner, eheähnliche Gemeinschaften und Eltern mit Kindern bis 18 Jahre mit gleicher Wohnadresse. Unabhängig von der Wahl des Benutzungsentgelts wird für die Ausleihe von DVD's, gemäss § 10 dieser Benutzungsordnung eine zusätzliche Leihgebühr erhoben. Mit der Tarifoption „Kreiskarte“ können Sie in allen teilnehmenden Bibliotheken im Landkreis Göppingen ausleihen. Es gelten die dort bestehenden Gebühren- und Benutzungsbestimmungen. Die Rückgabe der entliehenen Medien muß in der jeweiligen Bibliothek erfolgen, in der entliehen wurde.



## **§ 10 Verwaltungsgebühren**

### a) Versäumnisgebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen ohne weitere Benachrichtigung Versäumnisgebühren. Diese betragen je angefangene Woche und Medieneinheit 0,50 Euro.

### b) Mahnkosten

Spätestens in der zweiten Woche nach Ablauf der Leihfrist erinnert die Bibliothek mit einem Mahnschreiben an die überfällige Rückgabe. Hierfür werden zusätzlich zu den bisher entstandenen Versäumnisgebühren Mahnkosten fällig:

1. Mahnung nach 2 Wochen: 2,50 Euro
  2. Mahnung nach 4 Wochen: 5,00 Euro
- Nach 6 Wochen: Mahnverfahren der Vollstreckungsbehörde

Nach Absenden des Mahnschreibens durch die Stadtbibliothek wird eine Frist von 5 Kalendertagen zur Rückgabe der überfälligen Medien und Begleichung der Gebührenschuld gesetzt. Die Mahn- und Versäumnisgebühren sind auch dann zu bezahlen, wenn das Mahn- oder Erinnerungsschreiben nicht beim Adressaten angekommen ist. Sofern nicht spätestens 2 Wochen nach der 2. Mahnung die Rückgabe erfolgt ist, wird der Vorgang an die Vollstreckungsbehörde weitergeleitet. Diese betreibt dann ohne weitere Benachrichtigung das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nach der Zivilprozessordnung. Die Medien werden mit Wiederbeschaffungswert zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann auch die Einziehung des Leseausweises und die Sperrung des Benutzers in der EDV erfolgen.

### c) Härtefallregelung

Versäumnis- oder Medienersatzgebühren können auf Antrag des Benutzers in besonderen Härtefällen gemindert oder erlassen werden. Über Ermässigung oder Erlass von Gebühren entscheidet die Bibliotheksleitung.



c) Sonstige Gebühren

Ausleihe pro DVD	2,00 Euro
Leihverkehr pro Medium	4,00 Euro
Leihverkehr Flatrate	15,00 Euro
Druckerausdruck schwarz/weiss Ausdruck A 4 (auch Fehldrucke)	0,20 Euro
Druckerausdruck schwarz/weiss Ausdruck A 3 (auch Fehldrucke)	0,40 Euro
Druckerausdruck Farbe A 4 Ausdruck (auch Fehldrucke)	0,80 Euro
Druckerausdruck Farbe A 3 Ausdruck (auch Fehldrucke)	1,60 Euro
Ersatz pro Spielteil	2,50 Euro
Ersatz Leseausweis	2,50 Euro
Ersatz Hülle AV Medium	1,00 Euro
Ersatz Doppelhülle AV Medium	2,00 Euro
Ersatz Cover AV Medium	2,50 Euro
Ersatz Strichcode	2,00 Euro

Die Ersatzgebühren entstehen bei Beschädigung oder Verlust. Sofern eine Ersatzteilbestellung bei einem Spiel nicht möglich ist, ist der Wiederbeschaffungswert für das komplette Spiel zu ersetzen. In Einzelfällen kann die Bibliotheksleitung hiervon abweichende Regelungen treffen. Gebührenschuldner ist jeweils der Ausweisinhaber. Die Gebühren werden mit der mündlichen oder schriftlichen Bekanntgabe fällig.

## **PC Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Ebersbach**

Die Stadtbibliothek Ebersbach stellt Ihren Leser/innen PC Arbeitsplätze bereit, die entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden können. Es gelten folgende Bedingungen:

### **Nutzungsbedingungen:**

Die Computer Arbeitsplätze können nur von Bibliothekskunden mit gültigem Leseausweis genutzt werden. Maximal 2 Personen können einen PC Arbeitsplatz gleichzeitig nutzen. Die gewünschte Nutzungsdauer (min. 15 min.) ist vor der Nutzung anzugeben. Die PC Nutzung ist während der Öffnungszeiten der Bibliothek möglich. Eine Reservierung kann vorgenommen werden. Bringen Sie Ihren Leseausweis mit und melden Sie sich beim Bibliothekspersonal an. Bei Verhinderung bitten wir um frühzeitige Absage. Vorgemerkte Termine werden bei Nichterscheinen sonst nach 5 Minuten anderweitig vergeben. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie, dass die Computernutzung zu jeder Zeit gewährleistet ist.

### **Schutzbestimmungen:**

Es ist untersagt: Downloaden und Speichern auf dem PC, Bestellungen jeglicher Art über das Internet oder e-mail, Aufruf kostenpflichtiger Seiten und Angebote, Aufruf jugendgefährdender, gewaltverherrlichender und pornografischer Seiten oder rechtswidriger Seiten. Weiterhin ist die Nutzung der PCs zu anderen Zwecken, sowie Veränderungen an der System – und Netzwerkkonfiguration von Server und PC untersagt. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen kann die/der Nutzer/in mit sofortiger Wirkung von der PC Nutzung ausgeschlossen werden.

Bei Beschädigung behält sich die Stadtbibliothek Schadenersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor. Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Für Schäden, die durch Befolgen von Ratschlägen aus dem Internet entstehen, kann die Bibliothek nicht haftbar gemacht werden.

Die Bibliotheksleitung kann für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Software besondere Bestimmungen treffen.

Die PC Benutzungsordnung tritt am 1.1.2011 in Kraft



## Dienstleistungen Ihrer Bibliothek

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag 15-19 Uhr

Mittwoch 9-13 Uhr

Donnerstag 15-19 Uhr

Freitag 15-19 Uhr

Samstag 9-13 Uhr

Kirchbergstraße 2

73061 Ebersbach/Fils

Tel.: 07163/161160

Mail: bibliothek@ebersbach.de

\_Telefonische Verlängerung Ihrer Medien unter: 07163/161160 an Öffnungstagen ab 8 Uhr oder über unsere Homepage unter [www.ebersbach.de/stadtbibliothek](http://www.ebersbach.de/stadtbibliothek) rund um die Uhr.

\_Kostenfreie Nutzung der Bibliothek für Kinder

\_Vielfältiges Veranstaltungsprogramm für Kinder und Jugendliche, Lehrplanorientierte Klassenführungen für alle Altersstufen, Leseförderungsangebote für Kindergartenkinder

\_Kostenfreie Vormerkung entliehener Medien

\_Aktuelle Romane und Schöne Literatur der Spiegel Bestseller Liste ohne Aufpreis

Die Bibliothek bietet Ihnen über 24.000 Medien zur Ausleihe an, darunter Bücher, Zeitschriften, Spiele, Hörbücher, Musik CD's, Nintendo und Wii Spiele.

Neu seit 1.7.2015 Sie lesen lieber digital ?

Über unsere digitale Bibliothek unter [www.247online-bibliothek.de](http://www.247online-bibliothek.de) haben Sie Tag und Nacht Zugriff auf über 20.000 digitale Medien, z.b. E-books, e-paper. Die Nutzung ist in Ihrem Benutzungstarif inbegriffen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Ihr Bibliotheksteam